

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile ober deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 25.

Groß-Strehlik, den 19. Juni

1878.

Das durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs mir übertragene Amt des Präsidenten der hiesigen Regierung habe ich mit dem heutigen Tage angetreten. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, die Wohlfahrt des Bezirks, den ich nunmehr als meine Heimath betrachte, zu fördern. Die Bewohner desselben bitte ich, mir mit Vertrauen entgegenzukommen und dadurch meiner Thätigkeit eine kräftige Unterstützung zu gewähren.

Oppeln, den 5. Juni 1878.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Quadt.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat dem Vorstande des Vereins für Unterricht und Erziehung Taubstummer zu Breslau die jederzeit widerrufliche Genehmigung ertheilt, im Laufe der 5 Jahre 1878/82 in den bemittelten Haushaltungen der Provinz Schlesiens ohne Unterschied der Confession zum Besten der Anstalt milde Gaben im Wege der Hauscollekte einsammeln zu dürfen, nur müssen die mit der Sammlung beauftragten Collectanten sich entweder durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 25. Mai d. J. No. 3451 selbst, oder einer beglaubigten Abschrift davon zu legitimiren.

Oppeln, den 1. Juni 1878.

Königliche Regierung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesezes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145) und des § 2 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze ich den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den durch die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni d. J. angeordneten Reichstagswahlen zu beginnen hat,

auf den 2. Juli d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 13. Juni 1878.

Der Minister des Innern. Gr. Eulenburg.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung und meine Verfügung vom 12. Juni cr. in der extraordinären Beilage zu Stück 24 des Kreisblatts veröffentliche ich noch folgende Anweisungen für die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises.

Nachdem die Listen gemäß § 2 des Reglements durch 8 Tage öffentlich ausgelegen haben und die nach § 3 abzumartenden Einwendungen erhoben sein werden, haben die genannten Behörden das **Nebeneremplar** der Wählerliste für die Wahl zum Reichstage am 12 Juli cr. mit den erhobenen Einwendungen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen. Ich werde die Listen den Ueberbringern sofort zurückgeben, nachdem ich mich überzeugt haben werde, daß alle Formalien beobachtet und namentlich das Atteft auf dem Titelblatte von dem Guts- resp. Gemeindevorstande richtig ausgefüllt worden ist, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß die Nummer des Bezirks nach der Kreisblattbekanntmachung vom 12. Juni anzugeben ist. Nach § 4 des Reglements sind etwaige Belagsstücke dem Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.

Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Listen sind demnächst am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 24. Juli cr. unter der Unterschrift des Guts- resp. Gemeindevorstandes abzuschließen. Ist die Wählerliste abgeschlossen, so ist dann jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe unterjagt.

Gemäß § 5 des Reglements ist hierauf das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken in dem Gutsbezirks- resp. Gemeindearchiv sorgfältig aufzubewahren, während das zweite Exemplar dem Wahlvorsteher Behufs Benutzung bei der Wahl sofort zugustellen sein wird.

Die Guts- und Gemeindevorstände weise ich noch besonders an, nach § 8 des Reglements die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter unter Bezeichnung des Lokals, in welchem die Wahl stattfinden soll, so wie Tag (30. Juli) und Stunde der Wahl (10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags) in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Guts- und Gemeindevorstände haben den Herrn Wahlvorstehern diese meine Verfügung sofort zur Kenntnisaufnahme vorzulegen. Letztere erliche ich, die Wahl selbst nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und des Reglements vom 28. Mai 1870 abzuhalten und die Wahlprotokolle so wie sämtliche zugehörnde Schriftstücke gemäß § 25 des Reglements **sofort nach Beendigung des Wahlgeschäfts** per Boten demjenigen Herrn zuzusenden, welcher von der Königlichen Regierung zum Wahlcommissarius für den Wahlkreis Gr.-Strehlig-Cosel ernannt werden wird.

Die Herren Wahlvorsteher, welchen die erforderlichen Formulare in den nächsten Tagen zugehen werden, mache ich noch besonders auf die Vorschrift des § 18 im Reglement wegen Führung der **Gegenliste**, deren Vollziehung durch den Wahlvorstand und Beifügung derselben zum Wahlprotokoll, so wie darauf aufmerksam, daß auch die **Wählerlisten beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande zu unterschreiben** und dem Protokolle beizufügen sind. Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen. Da nicht bestimmt ist, daß die Namen geschrieben sein müssen, so geht daraus hervor, daß auch gedruckte Stimmzettel zulässig sind.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und nennt seinen Namen.

Der Wähler übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Ungültig sind: Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist, ebenso Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Gr.-Strehlig, den 15. Juni 1878.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat mittelst Rescripts vom 22. Mai cr. dem Ausstellungs-Comité für die Kunstgewerbe-Ausstellung zu Breslau die nachgesuchte Genehmigung zu einer, im Anschluß an die im Monat Juli cr. beginnende diesjährige Kunstgewerbe-Ausstellung, zu veranstaltenden öffentlichen Verloosung angekaufter kunstgewerblicher Ausstellungs-Gegenstände unter der Bedingung ertheilt, daß 100,000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden und daß von dem Erlöse 85,000 Mark zum Ankauf von 2,777 Gewinn-Gegenstände im Tagwerth von 10 bis 2,500 Mark verwendet werden können.

Der Ueberschuß von 15,000 Mark ist zur Deckung der Kosten für die Ausstellung und Verloosung pp. zu verwenden.

Die Bedingungen und wesentlichsten Bestimmungen des Verloosungsplanes werden in gedrängter Kürze auf den zu veröffentlichen Prospekten und auf den Loosen vermerkt sein.

Dppeln, den 31. Mai 1878.

Vorstehende Verfügung veröffentliche ich mit dem Ersuchen an die Herrn Amtsvorsteher, den Betrieb der Loose in ihren Bezirken nicht beanstanden zu wollen.

Gr.-Strehlig, den 7. Juni 1878.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten per Couvert die bisher bei mir eingegangenen Klassensteuer-Reclamationen mit dem Auftrage, gemäß § 12 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 die Einschätzungs-Kommissionen sofort zu versammeln und die Reclamationen mit dem vorgeschriebenen Gutachten derselben versehen zu lassen.

Die Einschätzungs-Kommissionen sind auch mit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 15. April d. J. genau bekannt zu machen und ist das zu erfordernde Gutachten auf einem besonderen Umschlage niederzuschreiben zu lassen, da die bloße allgemeine Aeußerung: „richtig besteuert, abzuweisen oder zu hoch veranlagt, auf Stufe 1 herabzusetzen“ nicht genügt, und zur ausführlichen Abfassung des Gutachtens, wie solches in meiner Kreisblattverfügung vom 15. April d. Js. vorgeschrieben ist, der auf der letzten Seite der Reclamationen vorgedruckte Raum nicht ausreicht.

Mit Rücksicht darauf, daß nach dem Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1860 die 2monatliche Reclamationsfrist mit dem ersten Tage nach Ablauf der durch Auslegung der Rollen während eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen bedingten Publicationsfrist beginnt, muß jedes Gutachten der Einschätzungs-Commission mit nachstehender Bescheinigung des Gemeinde- resp. Gutsvorstandes versehen sein:

daß die Klassensteuerrolle des Gemeinde- (Guts-)bezirks N. N. in der Zeit vom
ten bis ten ausgelesen hat wird hiermit amtlich bescheinigt.

Die somit begutachteten und bescheinigten Klassensteuer-Reclamationen sind gemäß § 12 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 ohne Verzug spätestens aber bis zum 26. d. Mts. an mich zurückzureichen.

Gr.-Strehlig, den 15. Juni 1878.

Das königliche Regierungs-Präsidium hat mir den fünften Jahresbericht des Vorstandes des Heimathhauses für Töchter höherer Stände zu Berlin Leipziger-Straße No 92 für das Jahr 1877 mit dem Ersuchen zugehen lassen, die Kreisbewohner auf dieses segensreich wirkende Institut aufmerksam zu machen und denselben Wohlthaten, seien dieselben auch noch so klein, zuzuwenden. In Folge dessen richte ich an die Bewohner des hiesigen Kreises die Bitte, etwaige Beiträge im hiesigen Amts-Bureau anzumelden und von dem Jahresberichte, den Satuten pp. der gedachten Anstalt Kenntniß zu nehmen.

Gr.-Strehlig, den 14. Juni 1878.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen des Kreises veranlasse ich Behufs Abwendung der durch das Auftreten des Kartoffelkäfers zu befürchtenden Gefahren, sobald das Vorhanden-

sein des Kartoffelkäfers festgestellt oder wahrscheinlich gemacht sein sollte, sofort event. auf telegraphischem Wege bezügliche Anzeige zu erstatten.

Gr.-Strehliß, den 13. Juni 1878.

Auf das in dem Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 24 Seite 124 enthaltene Rescript des Herrn Ministers für Handel pp. vom 21. Mai cr. betreffend die Aufforderung zur Bewerbung um das für Studierende der königlichen Gewerbe-Akademie begründete Stipendium der „Jacob Salting'schen Stiftung“ mache ich hierdurch besonders aufmerksam.

Gr.-Strehliß, den 15. Juni 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß am heutigen Tage auf dem Dominium Kalinowiß ein roßkrankes Reitpferd getödtet worden ist.

Gr.-Strehliß, den 17. Juni 1878.

Nach einer Benachrichtigung des landwirthschaftlichen Wanderlehrers P. Arndt wird derselbe an nachbenannten Orten in bekannter Weise (wo nöthig auch in polnischer Sprache) landwirthschaftliche Vorträge halten:

Montag den 24. Juni Abends 7 Uhr in Leschniß,

Dienstag den 25. Juni do. in Noszowice,

Mittwoch den 26. Juni do. in Oberwiß.

Den Bewohnern der umliegenden Ortschaften stelle ich anheim, sich an diesen Vorträgen theilhaftig zu wollen.

Gr.-Strehliß, den 15. Juni 1878.

Die in der extraordinären Beilage zu Stück 24 enthaltene Nachweisung über die Wahlvorsteher pp. wird für den 25. Bezirk Boremba dahin berichtigt, daß zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt ist: der Wirthschaftsinspektor Bartisch (nicht Bercht).

Für den 5. Wahlbezirk wird statt Kadlubieß Wyssota als Wahlort bestimmt und das Wahllokal in die Schule nach Wyssota verlegt.

Gr.-Strehliß, den 17. Juni 1878.

Bestätigt die Wahl des Häusler Vincent Bronder zum Gemeindeexekutor für die Gemeinde Klein-Stanisch.

Gr.-Strehliß, den 14. Juni 1878.

Der königliche Landrath.

Rudolph.

Die Ortsherber werden darauf aufmerksam gemacht, daß die ihnen zur Einziehung der Rentenvertheilungskosten zugehenden Nachweisungen bei Abführung dieser Kosten — zur Vermeidung portopflichtiger Erinnerungen — stets zurückgegeben werden müssen, wie dies auch in den betreffenden Verfügungen ausgesprochen ist.

Gr.-Strehliß, den 14. Juni 1878.

Die Kreis-Steuer-Kasse.

Bekanntmachung.

Der schulpflichtige, 13 Jahre alte Alexander Machura aus Dobrau ist am 5. Mai cr. seinen Eltern entlaufen und bisher nicht zurückgekehrt.

Ich ersuche denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir Mittheilung zu machen.

Dobrau, den 11. Juni 1878.

Der Amts-Vorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann J. L. Borkowski jetzt zu Ratibor gehörigen Grundstücke Blatt 4, 5, 6 Gr.-Strehlitz Stadt sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 18. September 1878 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu diesen Grundstücken insgesammt gehören 1 Wohnhaus mit 7. Ar 30 \square meter Hofraum, 2 Holzschuppen, sowie 2 Hektar 26 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrag von 2,50 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 900 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 21. September 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden. Gr.-Strehlitz, den 29. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weber Adam Szechowsky alias Tziehowsky zu Gr.-Strehlitz gehörige Grundstück Blatt 115 Gr.-Strehlitz Gärten soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 18. September 1878 Vormittag 10 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 1 Wohnhaus mit Hofraum, 1 Hinterhaus, 1 Holz- und Schweinestall, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 321 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 21. September 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden. Gr.-Strehlitz, den 29. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelb-Hebestelle auf der Cosel-Slawenbizer Chaussee zu Lenartowitz soll vom 1. Juli d. J. auf 1 Jahr anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hierzu steht auf:

Montag, den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Königlichen Landraths-Amte hier selbst an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht offen.

Jeder Bieter muß sofort im Termine zur Sicherstellung des Gebots eine Kaution von 150 Mark erlegen.

Cosel, den 11. Juni 1878.

Der Königliche Geheime Regierungs- und Landrath. S i m m l.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Stellenbesitzer Johann Czeponnek zu Kroschnitz gehörige Miteigenthumsantheil an dem Grundstücke Blatt 132 Kroschnitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 18. September 1878 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 9 Ar 70 \square meter Hofraum und Garten, 1 Stall 1 Scheuer, 1 Auszugshaus, sowie 8 Hektar 71 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 16,09 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 57 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. September 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 29. Mai 1878.

Königliches Kreis Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Stellenbesitzer Johann Venia zu Krassowa gehörigen Grundstücke Blatt 22, 33. und 54 Krassowa sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 25. September 1878 Vormittags 11 Uhr

von dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück No. 22 Krassowa gehören ein Wohnhaus mit 7 Ar 70 \square meter Hofraum und Garten, 2 Ställe, 1 Scheuer, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Zum Grundstück Blatt 33 Krassowa gehören 47 Acre grundsteuerpflichtige Ländereien, dagegen keine Gebäulichkeiten und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2,90 Thlr., veranlagt.

Das weder zur Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer veranlagte Grundstück Blatt 54 Krassowa endlich besteht aus 4 Ar 30 □meter Hofraum, hat einen Taxwerth von 15 Mark und beträgt daher die vom Bieter zu erlegende Kaution 1 Mark 50 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. September 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 2 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 25. Mai 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Müller Johann Michnia zu Ujest gehörige Mühlen-Grundstück Nr. 5 Schloß-Ujest soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16. Juli 1878 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 7 Hektar 49 Ar 40 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 66 Mark 81 Pf. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 90 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 17. Juli 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale verkündet werden.

Ujest den 13. Mai 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der Grasnutzung auf den bei Zawadzki belegenen Kunstwiesen, den Wiesen bei Sandowiz und Colonnowska gegen Baarzahlung sind nachstehende Termine anberaumt:

Montag, den 24. Juni früh 8 Uhr bei Zawadzki,

Dienstag, den 25. Juni dto. dto.

Nachmittag 4 Uhr bei Sandowiz,

Mittwoch, den 26. Juni Nachmittag 6 Uhr bei Colonnowska.

Zawadzki, den 14. Juni 1878.

Die Hütten-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Der der verehelichten Stellenbesitzer Hedwig Blauth zu Oleschka gehörige Miteigenthumsantheil an dem Grundstücke Bl. 28 Oleschka soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 11. September 1878 Vormittag 10 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 41 Ar, 40 □mtr. Hofraum u. Garten, Stallung, Scheuer, sowie 5 Hektar 46 Ar 80 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 19,57 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 14. September 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehliß, den 19. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gärtner Mathias Maßely zu Himmelwitz gehörige Grundstück Bl. 39 Himmelwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. September 1878 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit kleinem Hofraum und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, Stallung, Schuppen, Pferdestall, 1 Scheuer, 1 Auszugshaus, sowie 15 Hektar 19 Ar 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 22,27 Thlr., bei der Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 57 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 14. September 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehliß, den 22. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 25 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

19ten Juni 1878.

Bekanntmachung.

Am 27. April 1877 starb zu Groß-Strehlitz der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Oberlieutenant in Pension Dr. Eduard Schnapfa, soweit bekannt ohne Hinterlassung von Leibeserben. Zu seinem Nachlasse haben sich als Erben bisher die Kinder der Brüder seines Vaters, des zu Groß-Strehlitz verstorbenen Bäckermeisters Carl Thomas Schnapfa nämlich:

- des zu Leschnitz verstorbenen Deconoms Iguaz Schnapfa,
- des zu Gleiwitz verstorbenen Pfefferkuchlers Georg Schnapfa,
- des zu Ruda-Hammer verstorbenen Kammermanns Ludwig Schnapfa,
- des zu Ujest verstorbenen Pfefferkuchlers Josef Schnapfa,

welche sämmtlich Söhne des Müllers Josef Schnapfa und dessen Ehefrau Josefa geb. Fudalla aus Bohlsdorf sind, gemeldet.

Außer den Genannten ist den Josef und Josefa Schnapfa'schen Eheleuten zu Bohlsdorf noch ein Sohn Vornamens Jacob geboren worden, dessen Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist.

Ferner soll außerdem noch ein Sohn Vornamens Johann existirt haben, dessen Aufenthaltsort ebenfalls nicht ermittelt werden konnte.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Oberlieutenant in Pension Dr. Eduard Schnapfa nähere oder gleichnahe Erbanprüche zu haben vermeinen als die Kinder der ad a bis d vorstehend Genannten, in's Besondere die beiden genannten Söhne der Josef und Josefa Schnapfa'schen Eheleute Vornamens Jacob und Johann werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 18. September d. J. einschließlic, bei dem unterzeichneten Nachlaßgericht anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Erbbescheinigung nach dem Oberlieutenant Dr. Eduard Schnapfa nach Maßgabe der abgegebenen eidesstattlichen Versicherung der bekannten Erben ausgestellt und der Nachlaß unter die ermittelten Erben vertheilt werden wird.

Gr.-Strehlitz, den 3. Juni 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Mosler.

Auktion.

Mittwochs, den 26. Juni d. Js. werde ich vor dem hiesigen Rathhause von Vormittags 9 Uhr ab 3 Rüge, 3 Stück Jungvieh, 9 Stück Gänse, 1 Kleiderschrank, eine Komode, einen Topfschrank, zwei alte Jagdflinten, 15 Stück Wandbilder und einen Schlitten meistbietend verkaufen.

Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1878.

Barisk,

Sekr. u. ger. Auct.-Commis.

Auf dem Dominium Wyssoka sind von Donnerstag den 20. Juni ab auch größere Quantitäten von Futterrübenpflanzen zum Preise von 3 Pfg. das Schock zu haben.

Das Wirthschafts-Amt.

Zur geneigten Beachtung!

Einem geehrten Publikum in- und auswärts die ergebene Anzeige, daß ich vom 15. d. Mts. ab Bestellungen von **Costumes** und **Weisswäsche** jederzeit übernehme und habe mir zu diesem Behufe eine **Directrice aus Breslau** kommen lassen, welche früher in einem der größten Häuser Breslaus thätig war. Mein Bestreben geht dahin, durch reelle Bedienung **gut sitzender geschmackvollster und sauberster Arbeit** den verehrten Kunden gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll

Namm.

Gr.-Strehlitz.

Kaufe zu höchsten Preisen trockene Kälbermagen jeden Posten.

Gr.-Strehlitz.

S. Roth.

Gras-Verpachtung

in der Graf Renard'schen Oberförsterei
Bendawitz.

Die diesjährigen Grasnutzungen der Waldgräbereien und Wiesen sollen an folgenden Tagen an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Bezahlung verpachtet werden:

Montag, den 24. Juni cr. und
Dienstag, den 25. Juni cr. im Rev. Carlsthal,
Mittwoch, den 26. Juni cr. und
Donnerstag, den 27. Juni cr. im Rev. Neuwiese,

Freitag, den 28. Juni cr. im Rev. Birchlesch,
Montag, den 1. Juli cr. im Rev. Carmerau,
Mittwoch, den 3. Juli cr. im Rev. Mißchline,
Donnerstag, den 4. Juli cr. im Rev. Heine,
Sonnabend, den 6. Juli cr. im Rev. Rogolowo,
Montag, den 8. Juli cr. im Rev. Lazisk,
Mittwoch, den 10. Juli cr. im Rev. Bendawitz.

Die Verpachtungen beginnen an den Terminstagen Morgens 8 Uhr.

Die Graf Renard'sche
Forstverwaltung.

Gras-Verkauf.

Montag, den 24. Juni d. J. wird die Grasnutzung pro 1878 auf den Teichen im Dschiefer Revier von früh 9 Uhr ab mit Anfang des Grabuze Teiches, und Nachmittag 2 Uhr der Dschiefer Hüttenteich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Stubendorf den 15. Juni 1878.

Das Wirthschafts-Amt.

Besten abgelagerten Essigsprit so wie Fruchteszig zum Einlegen der Früchte empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

S. Kassel in Oppeln,
am Ringe.

4000 Mark

Mündelgelder sind zu vergeben durch Amtsvorsteher Czermowski.

Pianinos.

Das Vollkommenste der Neuzeit in höchster Eleganz und künstlerischer Ausführung bei außerordentlich billigen Preisen gegen

leichte Abzahlung

oder per Cassa mit hohem Rabatt.

Die umfangreichsten Mittel gestatten mir, die Fabrikation in großartigem Maßstabe zu betreiben, nur das beste Material, insbesondere alte trockne Hölzer zu verwenden und in meinen Werkstätten die tüchtigsten Pianotechniker zu halten, so daß ich jede Garantie für mein Fabrikat übernehmen und den höchsten Ansprüchen nachkommen kann.

Ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Th. Weidenslauser, Berlin.

Dorotheen-Strasse 88.

Ein gut erhaltenes Mahagony-Flügel-Instrument ist preismäßig zu verkaufen.

Das Nähere bei

F. Kuppiß.

Gr.-Strehliß, Krakauer Str.

Bekanntmachung.

Es wird ein Kretscham in einem größeren Kirchdorfe zu pachten gesucht.

Gef. Offert. postlagernd A. B. Wojschnit.

Wer Absatz- und Jährlings-Fohlen von edlen Hengsten und starken Stuten gezüchtet, verkaufen will, der wende sich schriftlich oder mündlich an den herrschaftlichen Stallmeister Etschel in Dobrau bei Krappitz.

Vor einiger Zeit lasen wir in der Zeitung, daß das populäre medicinische Werk: „Dr. Kiry's Naturheil-methode“ bereits 100 Auflagen erlebt habe, und eine gewiß entschuldbare Neugier veranlaßte uns, dasselbe kommen zu lassen. In der That waren wir erstaunt, zu sehen, wie viele glückliche Erfolge dieses Buch aufzuweisen hat. Wir können deshalb nur jedem Kranken rathen, das 544 Seiten starke Werk, welches trotz der reichen Ausstattung durch Illustrationen nur 1 Mk. kostet, anzuschaffen. Dasselbe ist zu haben in Richter's Verlags-Anstalt zu Leipzig und kann der Betrag dafür in Briefmarken eingekauft werden.